

# „Streit hochnotpeinlich“

Anwalt von Grünwalder Bürgerinitiative bekommt vor dem Landgericht München I Recht – Gemeinde fällt durch

VON MARC OLIVER SCHREIB

**Grünwald** – Der Grünwalder Freizeitpark läuft aus unternehmerischer Sicht gut, zu gut aus der Sicht mancher Anwohner. Sie leiden unter den Lärmauswirkungen, die vom Kinderparadies Cococolo, vom Restaurant und vom Partyservice ausgehen, und gründeten eine Bürgerinitiative (wir berichteten). Diese sollte in erster Linie ein Gymnasium Grünwald auf dem Gelände des Freizeitparks verhindern. Der von der Initiative eingeschaltete Anwalt Benno Ziegler aus Solln stell-

te aber zusätzlich bei seiner Recherche im vergangenen Jahr rechtlich für ihn fragwürdige Sachverhalte im Freizeitpark fest.

Als er dies offen aussprach, wollte die Gemeinde Grünwald eine Unterlassungsverfügung erwingen und drohte mit 20 000 Euro Zwangsgeld. Dagegen klagte der Sollner Anwalt, der in Harlaching wohnt, und bekam gestern vom zuständigen Richter am Landgericht München I Recht. Was den Anwalt in jedem Fall befremdet, „ist der Versuch der Gemeinde, sich gegen berechnete Anliegen

der Bürger in dieser Form zu wehren“.

Ziegler hatte die Entwicklung des Freizeitparks so beschrieben, dass eine stetige Bebauung stattfinde: „Die Gemeinde kommerzialisiert den der Erholung dienenden Freizeitpark und macht Gewinne auf Kosten der Wohnbevölkerung in der näheren Umgebung.“ Damit traf Ziegler einen wunden Punkt der Gemeinde, die ihm den Mund verbieten wollte und ihren Anwalt Josef Geislinger einschaltete. „Der Gemeinde hier irgendeine Form der Bereicherung vorzuwerfen, ist

abwegig“, so Geislinger. Jetzt muss diese derlei Äußerungen dennoch dulden und noch dazu mehrere Tausend Euro Gerichtskosten zahlen.

Nach Auffassung Zieglers hat der Partyservice Axel Dreher, der im Freizeitpark liegt, bis dato keine Baugenehmigung vorgelegt. Wie er erklärte, verschiebe sich der Charakter des Wohngebiets hin zu einem Mischgebiet, wobei der Lärmschutz sinke. Diesem Missstand wollte sich der Anwalt annehmen und verwaltungsrechtlich dagegen vorgehen.

Sein Kontrahent auf Seiten

der Gemeinde findet das Procedere unwürdig. „Ich bin hier der Meinung des Landgerichts, dass dieser Rechtsstreit schlicht Unfug, ja hochnotpeinlich ist“, erklärt Geislinger gegenüber unserer Zeitung. Wenn das Gericht zum genannten Urteil gefunden habe, dann deshalb, weil es hier schlagwortartig um die grundrechtlich garantierte freie Meinungsäußerung gehe. Fakt aber sei, dass sich die Gemeinde nichts habe unterstellen lassen wollen, was nicht stimme. Die einzige zu klärende Frage sei nun die für das Baurecht relevante, ob

der Partyservice Dreher eine Genehmigung erteilt bekommen habe. Geislingers Wissen nach schon. Zweitens müsse der Immissionsschutzrechtliche Aspekt hinterfragt werden. Messungen seien auf dem Gelände durchgeführt worden, und immer seien die erlaubten Werte deutlich unterschritten worden.

Bestürzt über die Entwicklung im Freizeitpark zeigt sich Sabine Bergmann von der Bürgerinitiative: „Früher war das hier ein für die Natur reserviertes Gelände, jetzt sieht man immer weniger Grün, dafür immer mehr Autos.“